

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/14/2010

**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am 06.10.2010,
Ahrensburg, Stormarnschule Museumsturnhalle, Waldstr. 14**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 22:03 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick

Frau Carola Behr

Frau Doris Brandt

bis 21:15 Uhr; TOP 9; i.V. des BM
Wriggers

i.V. des StV Möller

Herr Rolf Griesenberg

Herr Rafael Haase

Frau Anna-Margarete Hengstler

bis 22:30 Uhr; TOP 16

Frau Monja Löwer

Herr Andreas Puk

i.V. des StV Grassau

Herr Michael Stukenberg

beratendes Mitglied/i.V. des StV
Bellizzi

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Lisa Brauner

Kinder- und Jugendbeirat; bis
22:03 Uhr

Herr Klaus Butzek

Seniorenbeirat; bis 22:03 Uhr

Herr Dieter Heidenreich

Sonstige, Gäste

Herr Andreas Berwing

Architekturbüro Westphal,
Hinz+Seifert, Ahrensburg/zu TOP
15

Herr Bernd Schürmann

Büro Stadt, Raum, Plan/zu den
TOPs 5, 6, 8 und 9

Herr Norbert Schwencke

Baustudio, Ahrensburg/zu TOP
15

Herr Thomas Seifert

Architekturbüro Westphal,
Hinz+Seifert, Ahrensburg/zu TOP
15

Verwaltung

Herr Michael Sarach
Herr Wilhelm Thiele
Herr Hauke Seeger
Frau Stefanie Mellinger
Herr Heinz Baade
Herr Stephan Schott
Herr Beckmann, Sebastian
Frau Maren Uschkurat
Herr Ulrich Kewersun

ab 21:10 Uhr/TOP 9

bis 21:15 Uhr; TOP 8

Praktikant FD IV.2
Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi
Herr Uwe Grassau
Herr Hartmut Möller

Bürgerliche Mitglieder

Herr Heino Wriggers

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 13/2010 vom 01.09.2010
4. Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
5. Bebauungsplan Nr. 91 - Teilgebiet A - "Hansdorfer Straße Nord" der Stadt Ahrensburg für den Bereich östlich des Ahrensfelder Weges zwischen Bargenkoppelredder, Manhagener Allee und Hansdorfer Straße **2010/088**
 - Zustimmung zum Entwurf
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB
6. Bebauungsplan Nr. 91 - Teilgebiet B - "Hansdorfer Straße Süd" der Stadt Ahrensburg für den Bereich östlich des Ahrensfelder Weges zwischen Hansdorfer Straße, Manhagener Allee und Aalfangpark **2010/089**
 - Zustimmung zum Entwurf
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB
7. Städtebaulicher Vertrag über Planungsleistungen für den Bebauungsplan Nr. 91A "Hansdorfer Straße" **2010/103**
8. 34. Flächennutzungsplanänderung für den Ortsteil Wulfsdorf **2010/114**
 - Behandlung der Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach der 2. Offenlage
 - Abschließender Beschluss über die 34. Flächennutzungsplanänderung
9. Bebauungsplan Nr. 70 - Teilgebiet A für den Ortsteil Wulfsdorf **2010/113**
 - Behandlung der Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach der 2. Offenlage gemäß § 4 a Abs. 1 BauGB
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
 - Bekanntmachung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB
10. Planung eines Kinos auf dem Parkhaus Woldenhorn **2010/116**

- | | | |
|-------|---|-------------------|
| 11. | Planung und Kostenschätzung einer Kindertagesstätte am Standort Sportplatz Fritz-Reuter-Schule | 2010/070/1 |
| 12. | Stadtbusverkehr Ahrensburg
- Kostenlose Nutzung des HVV in Ahrensburg an den Adventssonabenden 2010 | 2010/120 |
| 13. | Verschiedenes | |
| 13.1. | Nachweis von Kfz-Stellplätzen | |
| 13.2. | Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Beleuchtungssystem Klaus-Groth-Straße | |
| 13.3. | Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben nach dem GVFG-SH | |
| 13.4. | Stadtbusverkehr Ahrensburg
- Verlängerung der Linie 576 nach Wulfsdorf - | |
| 13.5. | Planung einer neuen Gewerbefläche an der BAB A1 durch die Gemeinde Braak | |
| 13.6. | Teilumsetzung der Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung | |
| 13.7. | Inkrafttreten des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein | |
| 13.8. | Autofreie Sonntage in der Metropolregion Hamburg | |
| 13.9. | Sitzungsraum für den BPA | |
| 13.10 | Sachstand bei der Installation der Dächer über die Treppenanlagen vom Tunnel Hagener Allee zu den Bahnsteigen | |
| 13.11 | Sitzungstermine des BPA | |
| 14. | Kenntnisnahmen | |
| 14.1. | Erneuerung der Außenbeleuchtung auf dem Gelände der Stormarnschule | |
| 14.2. | Zukunft der Bahnquerung Brauner Hirsch | |
| 14.3. | Fahrradstellplätze eines Einzelhandelsgeschäftes in der Hamburger Straße | |
| 14.4. | Bauliche Verhinderung des ordnungswidrigen Parkens auf der Westseite der Großen Straße | |

1. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 20.09.2010 vorgeschlagene Tagesordnung.

Auf Anregung der Verwaltung wird die Tagesordnung um den neuen Punkt 11 „Planung und Kostenschätzung einer Kindertagesstätte am Standort Fritz-Reuter-Schule“ erweitert.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 15 bis 17 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen Einzelner dies erfordern.

Der BPA stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Letztlich wird der gesamten Tagesordnung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

2. Einwohnerfragestunde

Frau **Lang** von der Jugendkulturinitiative Ahrensburg bittet darum, dass die Kellerräume im „42“ saniert werden, da Wasser durch die Wände sickert. Die Verwaltung weist darauf hin, dass Frau Lang ihr Anliegen bitte über den Fachbereich III, Herrn Krause, an die Zentrale Gebäudewirtschaft richten soll.

Ferner bittet Frau Lang darum, dass die Jugendkulturinitiative bei der Planung der neuen Skateanlage beteiligt wird. Da es sich bei der Maßnahme nur um eine verwaltungsmäßige Sanierungsmaßnahme der zentralen „Funbox“ und auch bereits eine Beteiligung der Skater stattgefunden hat, ist eine Beteiligung der Jugendkulturinitiative nicht mehr erforderlich.

Herr **Tryggvason** bittet den Ausschuss darum, dass der Ausschuss Fragen der Einwohner nach Vorstellung der Tagesordnungspunkte 5 und 6 ermöglicht. Der Vorsitzende macht daraufhin deutlich, dass dies in Ausnahmefällen möglich sei und er für die beiden Tagesordnungspunkte die Einwohnerfragestunde nach der Vorstellung erneut öffnet.

Ein weiterer Bürger weist darauf hin, dass teilweise im Ahrensfelder Weg und im Schulweg der Gehweg bei Regen nicht zu begehen sei, da der Gehweg überschwemmt ist. Er möchte wissen, ob es nicht möglich sei, die Straße zu festgelegten Zeiten zu reinigen, um dieses zu verhindern.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung hat eine Überprüfung durch den Bauhof veranlasst. Da augenscheinlich keine Ursache für die überschwemmten Gehwege zu erkennen ist, muss eine Überprüfung bei Regen erfolgen.

Eine Bürgerin möchte wissen, ob auch für den Tagesordnungspunkt 10 die Möglichkeit besteht, dass die Bürger nach der Vorstellung noch Fragen zum Planungsstand stellen können. Nachdem darauf hingewiesen wird, dass in der heutigen Sitzung sowieso nur der Planungsstand vorgestellt wird und auch die Öffnung der Einwohnerfragestunde nur in Einzelfällen außerhalb des dafür vorgesehenen Tagesordnungspunktes zulässig ist, verzichtet die Bürgerin auf diese Möglichkeit.

Herr Schneider vom Verein Jordsand hat 2 Fragen zum Bebauungsplan Nr. 70 - Teilgebiet A - für den Ortsteil Wulfsdorf. Ihm ist aufgefallen, dass im B-Plan auf dem Grundstück des Vereins Jordsand erneut ein öffentlicher Durchgang eingezeichnet ist und möchte nun wissen, ob er durch den Bebauungsplan dazu verpflichtet wird, das Gebäude des Vereins umzubauen, um diesen in der eingezeichneten Form zu ermöglichen. Ferner möchte er wissen, weshalb die Fluglinien für die Zugvögel nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Man kommt überein, dass die Fragen in den Tagesordnungspunkten 8 und 9 beantwortet werden.

3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 13/2010 vom 01.09.2010

Es werden keine Einwendungen erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

4. Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

Die in nicht öffentlicher Sitzung getroffene Entscheidung am 01.09.2010 betrifft den TOP „Vorstellung von Einzelbauvorhaben“, wobei genehmigt worden ist, auf dem Grundstück Hamburger Straße 244a, gelegen südlich der Straße „Allee“, die Befreiung zu erteilen für eine partielle Nutzung des planungsrechtlich als Lagerhalle festgesetzten Gebäudes für die Eisproduktion und –kühlung.

5. **Bebauungsplan Nr. 91 - Teilgebiet A - "Hansdorfer Straße Nord" der Stadt Ahrensburg für den Bereich östlich des Ahrensfelder Weges zwischen Bargenkoppelredder, Manhagener Allee und Hansdorfer Straße**
- **Zustimmung zum Entwurf**
 - **Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**
 - **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB**

6. **Bebauungsplan Nr. 91 - Teilgebiet B - "Hansdorfer Straße Süd" der Stadt Ahrensburg für den Bereich östlich des Ahrensfelder Weges zwischen Hansdorfer Straße, Manhagener Allee und Aalfangpark**
- **Zustimmung zum Entwurf**
 - **Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**
 - **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB**

Herr Schürmann stellt die Bebauungspläne Nr. 91A „Hansdorfer Straße Nord“ und B „Hansdorfer Straße Süd“ vor und geht auf einige Besonderheiten der beiden Gebiete ein. So weist er beispielsweise darauf hin, dass die Innenentwicklung in diesem Gebiet auch aus historischen Gründen nahe liegt. Überwiegend sind im Plangebiet Einzelhäuser anzufinden, jedoch sind auch Doppelhäuser und Apartmenthäuser vorhanden. Wesentliche Elemente des Gebietes sind die Vorgärten, die Fassaden und die sehr markanten Grünelemente mit teilweise sehr erhaltenswerten Bäumen. Diese Strukturen sollen durch die Bebauungspläne Nr. 91A und B durch eine maßvolle Verdichtung sowie eine Bestandsfestsetzung erhalten werden. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass das gesamte Teilgebiet A und Teile des Teilgebietes B im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung liegt.

Zur Verdeutlichung, dass sich der Bebauungsplan an der vorhandenen Bebauung orientiert, stellt Herr Schürmann anhand eines Planes die Bestandsanalyse der derzeitigen Bebauung vor. Er betont, dass die vorgesehene Bebauung mit 2 Vollgeschossen und Dachgeschoss sich in das Gebiet einfügt.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes wird darauf hingewiesen, dass eine Festsetzung von Wohneinheiten nur für einzelne Gebäude und nicht für Grundstücke vorgesehen werden kann. Zur Festlegung von maximalen Wohneinheiten wird vorgeschlagen, einen städtebaulichen Vertrag zu verhandeln. Dieser soll mit dem Investor über eine Höhe von 30 Wohneinheiten geschlossen werden.

Nachdem ein Ausschussmitglied anregt, auch die GFZ festzusetzen, weist die Verwaltung darauf hin, dass bereits mit der Zweigeschossigkeit plus Dach sowie der vorgegebenen First- und Traufhöhe ausreichende Festsetzungen

zur Sicherung der städtebaulichen Struktur vorgenommen wurden.

Der Vorsitzende öffnet nun – wie versprochen – erneut die Einwohnerfragestunde für Verständnisfragen.

Auf Nachfrage von Herrn Wolters werden einige Gebäude gezeigt, die im vorliegenden B-Plan Gebiet zweigeschossig gebaut sind.

Herr Utescher möchte wissen, wieso die Vorgartensituation wie vorgestellt vorgesehen ist und wieso der Hugo-Schilling-Weg ab der Kehre als Wanderweg weitergeführt werden soll. Die Vorgärten sind ein wichtiges Gestaltungselement aus der Entstehungszeit des Quartiers. Es gibt Straßenzüge mit Vorgärten, die annähernd die gleiche Vorgartentiefe aufweisen, aber auch Straßenabschnitte, in denen die Tiefe der Vorgärten stark variiert.

Die Festlegung der Vorgärten wurde vom nördlichen Hugo-Schilling-Weg für die geplante Bebauung mit übernommen und mit variierenden Tiefen festgelegt.

Da ein Durchstich des Hugo-Schilling-Weges bis an die Hansdorfer Straße verkehrlich nicht notwendig ist und die Nutzung als Fuß- und Radweg zur Steigerung der Wohnqualität beiträgt, wurde der Abschnitt als „Quartierserschließung: Fuß- und Radweg“ festgesetzt.

Herr Tryggvason möchte von der Verwaltung wissen, wieso keine Begrenzung der Geschossflächenzahl vorgenommen wurde und ob er richtig damit liege, dass sein Nachbar zukünftig bis zu einer Geschossflächenzahl von 0,85 bauen könne. Ferner möchte er wissen, weshalb für die Gebäude dem bisher unbebauten Grundstück keine durchgängige Vorgartensituation aufweisen.

Eine Festsetzung der Geschossflächenzahl für das B-Plan Gebiet ist nicht notwendig, da bereits durch die Festlegung der Zweigeschossigkeit plus Dachgeschoss sowie der First- und Traufhöhe eine hinreichende Festsetzung vorgenommen wurde. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die angesprochene Festsetzung im B-Plan 77 ebenfalls nicht flächendeckend eine Festsetzung der GFZ vorsieht, sondern nur im Bereich der Eingeschossigkeit und auch eine Übertragung dieser Vorgaben nicht sinnvoll ist, weil im B-Plan Gebiet 77 eine andere Ausgangslage herrscht. Ferner wird darauf hingewiesen, dass – vorausgesetzt, dass die Daten richtig verknüpft wurden – durchaus zukünftig eine Neubebauung mit einer GFZ von 0,85 zulässig sei. Bezüglich der Frage zu dem bisher unbebauten Grundstück wird darauf hingewiesen, dass im B-Plan lediglich die möglichen Baufelder eingezeichnet sind und dies nicht bedeutet, dass die Häuser auch in der Größe gebaut werden.

Herr Keil möchte wissen, weshalb keine analoge Entwicklung zum Ahrensfelder Weg erfolgt und wo die Mieter für die Neubauten herkommen sollen. Daraufhin erläutert die Verwaltung, dass viele Gebäude, die optisch wie Einfamilienhäuser wirken, für mehrere Wohneinheiten genutzt werden und dass die Zielgruppe für solche Wohnungen durchaus vorhanden sei. Abschließend zu dieser Frage weist der Vorsitzende darauf hin, dass politisch keine Einfamilienhäuser in diesem Gebiet gewünscht sind.

Auf Nachfrage von Frau Leineweber, ob es richtig sei, dass alle Parkplätze,

auch die für die Besucher, in der Tiefgarage festgelegt sind. Dies wird von der Verwaltung unter Hinweis auf die Stellplatzverordnung bejaht.

Nachdem Frau von Reese darauf hingewiesen hat, dass sie durchaus Bedarf an solch einer Wohnung – wie sie in den Neubauten vorgesehen sind – habe, meldet sich Herr Bernhard zu Wort. Er möchte wissen, ob eine zu geringe Nahverdichtung auf dem bisher unbebauten Flurstück nicht im Widerspruch zum ISEK und zur Zukunftswerkstatt stehen, da dort eindeutig eine Nahverdichtung im Innenstadtbereich gefordert wird. Außerdem möchte er darauf hinweisen, dass er durchaus bereit ist, einen städtebaulichen Vertrag über 35 Wohneinheiten abzuschließen.

Bevor der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde wieder schließt, stellt Herr Kreth abschließend die Frage, ob es tatsächlich gewollt ist, dass eine Geschossflächenzahl von 0,84 zulässig ist. Wie Herr Schürmann hierzu erläutert, ist solch eine Geschossflächenzahl durchaus gewollt.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes erklärt die Verwaltung, dass nach ihrem Kenntnisstand noch keine Verträge für das zweite Baufeld geschlossen wurden.

Nach einer kurzen Diskussion über den B-Plan 91 Hansdorfer Straße stellt ein Ausschussmitglied den Antrag, die GRZ auf 0,25 zu senken sowie einen städtebaulichen Vertrag, der eine Einschränkung der WE-Anzahl auf max. 30 vorsieht, zu schließen.

Über diesen Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:	7 dafür 2 Enthaltungen
-----------------------------	---

Der Änderungsantrag ist somit angenommen.

Anschließend wird über die einzelnen Beschlussvorschläge der Vorlagen Nr. 2010/088 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:	8 dafür 1 Enthaltung
-----------------------------	---------------------------------------

Zweiter Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis:	Alle dafür
-----------------------------	-------------------

Dritter Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis:	Alle dafür
-----------------------------	-------------------

Abschließend wird über die einzelnen Beschlussvorschläge der Vorlagen Nr. 2010/089 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:	7 dafür 1 dagegen 1 Enthaltung
-----------------------------	---

Zweiter Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis:	Alle dafür
-----------------------------	-------------------

Dritter Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis:	Alle dafür
-----------------------------	-------------------

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

7. Städtebaulicher Vertrag über Planungsleistungen für den Bebauungsplan Nr. 91A "Hansdorfer Straße"

Der Vorsitzende weist vorab darauf hin, dass im städtebaulichen Vertrag über Planungsleistungen nicht die in den Tagesordnungspunkten 5 und 6 geforderten 30 Wohneinheiten vereinbart werden können. Hierzu bedarf es eines gesonderten städtebaulichen Vertrages.

Ohne weitere Aussprache wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Beschlussvorschlag:

Dem als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag über Planungsleistungen nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB wird zugestimmt.

8. **34. Flächennutzungsplanänderung für den Ortsteil Wulfsdorf**
 - **Behandlung der Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach der 2. Offenlage**
 - **Abschließender Beschluss über die 34. Flächennutzungsplanänderung**

Beschlussvorschlag:

1. Über die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach der 2. Offenlage der 34. Flächennutzungsplanänderung wird wie in der Anlage dargelegt entschieden.
2. Die 34. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg wird beschlossen.
3. Die 34. Flächennutzungsplanänderung ist zur Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

9. **Bebauungsplan Nr. 70 - Teilgebiet A für den Ortsteil Wulfsdorf**
- **Behandlung der Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach der 2. Offenlage gemäß § 4 a Abs. 1 BauGB**
 - **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**
 - **Bekanntmachung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Herr Schürmann stellt die 34. Flächennutzungsplanänderung für den Ortsteil Wulfsdorf sowie den Bebauungsplan Nr. 70 – Teilgebiet A für den Ortsteil Wulfsdorf vor. Er geht auf die wesentlichen Stellungnahmen, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgelegt wurden, ein. So berichtet er beispielsweise, dass während des Verfahrens insgesamt 8 Bodengutachten erstellt und alle darin empfohlenen Maßnahmen erfüllt wurden. Weiter berichtet er, dass die Untere Naturschutzbehörde anzweifelt, dass Ausgleichszahlungen in einem B-Plan Verfahren für den naturschutzrechtlichen Ausgleich möglich sind. Herr Schürmann widerspricht dem und berichtet, dass zwischenzeitlich Ausgleichsflächen von insgesamt 6.200 m² nachgewiesen werden können. Diese Ausgleichsflächen können aus dem Ökopol „Brauner Hirsch“ nachgewiesen werden.

Ferner weist Herr Schürmann darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Fledermauspotenziale nur wissenschaftlich exemplarisch abgeschätzt werden können, da die Gebäude bereits vor 1 ½ Jahren abgerissen wurden. Im Übrigen wurde im vorliegenden Umweltbericht die Potenzialabschätzung entsprechend der rechtlichen Vorgaben des Landes erarbeitet.

Auf die Anregung der Verkehrsbetriebe Hamburg Holstein AG (VHH), dass Flächen für eventuelle Maßnahmen hinsichtlich des Omnibusverkehrs bereitgestellt werden sollten, weist Herr Schürmann darauf hin, dass ohne eine exakte verkehrliche Detailplanung eine verbindliche Festlegung von entsprechenden Funktionsflächen im Rahmen der groben Detailplanung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei.

Bezüglich der vom Verein Jordsand angesprochenen Beeinträchtigung der Zugvögel macht Herr Schürmann darauf aufmerksam, dass die Bebauung bereits vor Aufstellung des B-Planes bestand und für die neue Bebauung nur offene und flache Strukturen vorgesehen sind und der Auffassung demnach nicht gefolgt werden kann.

Auch die vom Verein Jordsand vorgetragene erhebliche Verschmutzung der bestehenden Teichanlage durch Oberflächenwasser kann nicht nachvollzogen werden, da trotz mehrfacher Recherchen keine Beeinträchtigung festgestellt werden konnte.

Das auf dem Grundstück des Verein Jordsand vorgesehene Gehrecht für die Allgemeinheit soll weiterhin im B-Plan vorgesehen werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es für ein Gehrecht der Zustimmung des Eigentü-

mers bedarf.

Die Verwaltung macht ferner darauf aufmerksam, dass die Befürchtung einer Bebauung der östlich vom Teich gelegenen landwirtschaftlichen Fläche völlig unbegründet ist.

Bevor über den Tagesordnungspunkt abgestimmt wird, bleibt zu prüfen, ob es tatsächlich keine Beeinträchtigung des Teiches durch Oberflächenwasser aus dem Bereich „Wilde Rosen“ in dem Gebiet gibt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Über die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach der 2. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 70 - Teilgebiet A wird wie in der Anlage dargelegt entschieden.
2. Die Bürgerinnen und Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen zu der 2. Offenlage abgegeben haben, werden von dem Beratungsergebnis in Kenntnis gesetzt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 70 – Teilgebiet A wird als Satzung beschlossen.
4. Die Satzung wird ortsüblich bekannt gemacht.

10. Planung eines Kinos auf dem Parkhaus Woldenhorn

Die Verwaltung stellt den Entwurf eines Kinos als Aufstockung auf das bestehende Parkhaus Woldenhorn vor. Der Zugang des Kinos, das über der obersten Parkebene angeordnet ist, erfolgt an der Ecke Carl-Barckmann-Straße/Woldenhorn und damit abgewandt von der benachbarten Wohnbebauung. Die sehr markante Form des Kinos und der Standort direkt an der B 75 erleichtern die Auffindbarkeit des Kinos. Zwei wesentliche Aspekte sind außerdem die zentrale Lage des geplanten Kinos sowie die Auskragung über die Fläche der Bundesstraße 75. Durch die zentrale Lage am Rand der Innenstadt können andere Einrichtungen (Handel, Dienstleistungen etc.) auf kurzem Weg genutzt werden.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes weist die Verwaltung darauf hin, dass im Vorhabenbezogenen B-Plan die Fläche für das Kino als Sondergebiet „Freizeit/Kino“ ausgewiesen werden soll und damit verhindert werden soll, dass das Gebäude nicht für andere Zwecke genutzt werden kann.

Ein Ausschussmitglied gibt zu bedenken, dass die Überbauung der Bundesstraße städtebaulich sehr fraglich sei und dass dem BPA andere Alternativen für das Kino vorgestellt werden sollen. Ferner weist es darauf hin, dass die günstige Lage des Parkhaus Woldenhorn durchaus für ein Kino geeignet sei, da hierdurch kein Verkehr in die Innenstadt gezogen wird und auch die innerstädtischen Qualitäten in diesem Bereich gesteigert werden könne.

Auf Anfrage wird erläutert, dass das Kino am Woldenhorn nicht im Bereich einer Eisenbahnkreuzungsmaßnahme liegt und auch den Bau des 3. und 4. Gleises durch die Deutsche Bahn nicht behindert.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, dass die Thematik in den einzelnen Fraktionen besprochen werden muss und der Tagesordnungspunkt aus diesem Grund zu verschieben ist.

11. Planung und Kostenschätzung einer Kindertagesstätte am Standort Sportplatz Fritz-Reuter-Schule

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der angestrebten Planung lediglich um eine Vorplanung handeln soll. Wie ein bereits durchgeführtes PPP-Projekt gezeigt hat, lässt sich durch ein solches Vorverfahren besser eine Qualitätssicherung gewährleisten. Der zu erarbeitende Vorentwurf soll lediglich die grundsätzlichen Strukturen der zukünftigen Einrichtung aufzeigen.

Ein Ausschussmitglied gibt zu bedenken, dass im Fall eines PPP-Verfahrens eine langfristige Bindung des Gebäudes für eine Kindertagesstätte vorgenommen wird.

Nach Auffassung eines Ausschussmitgliedes ist die Formulierung in der Vorlage, dass durch eine interne Planung keine Kosten entstehen, unglücklich gewählt und sollte zukünftig vermieden werden.

Analog zum Beschluss des Sozialausschusses vom 14.09.2010 soll auch diese Vorlage um folgenden Punkt ergänzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, alle finanziellen Fördermöglichkeiten zum Bau einer Kindertagesstätte zu prüfen und zeitnah hierüber zu berichten. Der Beschlussvorschlag 1 wird hierum ergänzt.

Anschließend wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Standort Adolfstraße, „Sportplatz Fritz-Reuter-Schule“ eine Bauplanung und Kostenschätzung nach DIN 276 für die Errichtung einer kombinierten Kindertageseinrichtung (Krippe/Kindergarten) zu erstellen.
2. Mit dem Betrieb der neu errichteten kombinierten Kindertageseinrichtung ist ein freier Träger zu beauftragen
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der LEG über den Bau einer Kindertagesstätte am Standort Erlenhof zu verhandeln.

12. Stadtbusverkehr Ahrensburg
- Kostenlose Nutzung des HVV in Ahrensburg an den Adventsson-
abenden 2010

Die Verwaltung erläutert kurz die Vorlage über die kostenlose Nutzung des HVV in Ahrensburg an den Adventssonabenden 2010. Die Verwaltung empfiehlt, auch in diesem Jahr wieder an den Adventssonabenden die Nutzung des HVV anzubieten, insbesondere im Hinblick auf die geringen Kosten in Höhe von 1.984 € brutto.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass in den vergangenen Jahren viele Ahrensburger keine Kenntnisse von diesem Angebot hatten und bittet die Verwaltung deshalb, in diesem Jahr mehr Werbung für das Angebot zu machen und auch auf Multiplikatoren, wie zum Beispiel die Marktbeschicker, zuzugehen.

Abschließend wird über die Vorlage abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

13. Verschiedenes

13.1. Nachweis von Kfz-Stellplätzen

Da der Nachweis von Kfz-Stellplätzen in Bauleitplanverfahren aber auch bei Einzelbauvorhaben einen immer bedeutenderen Aspekt darstellt, hat die Verwaltung ein Grundsatzpapier hierzu erarbeitet, in dem versucht wurde, die sich aus dem Landesrecht und der geübten Praxis in Ahrensburg ergebenden Grundzüge allgemeinverständlich darzustellen.

13.2. Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Beleuchtungssystem Klaus-Groth-Straße

In der 8. BPA-Sitzung vom 05.05.2010 wurde das Ausbauprogramm erläutert. In den Anlagen 1 und 2 werden die Anschaffungskosten und die Wirtschaftlichkeitsberechnung (jährlicher Stromverbrauch) der beiden Leuchtensysteme gegenübergestellt. Aufgrund der geringen Masthöhe (einfache und belastbare Grundkonstruktion), der Wartungs- und Unterhaltungskosten, des Stromverbrauches und des Lieferpreises wurde vom Fachdienst Straßenwesen das BEGA-Leuchtensystem zur Ausführung bestellt.

13.3. Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben nach dem GVFG-SH

Aus gegebenem Anlass hat sich die Verwaltung an das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein gewandt und sich konkret nach den sich ändernden Förderbedingungen und -summen erkundigt.

Daraufhin erhielt die Stadt eine Auskunft, die sich wie folgt zusammenfassen lässt:

Zurückliegend konnte das Land Schleswig-Holstein die Kommunen mit Finanzhilfen unterstützen, die der Bund nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bereitgestellt hat.

Im Zuge der Föderalismusreform wurde beschlossen, die Zuständigkeit für

diese Finanzhilfen auf die Länderebene zu verlagern.

Seit Beendigung der Finanzhilfen des Bundes steht nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen vom 05.09.2006, BGBl. I, 2006, S. 2098 (Entflechtungsgesetz) den Ländern ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 jährlich ein Betrag von 1.335.500.000 € aus dem Haushalt des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zu.

Schleswig-Holstein erhält hiervon 3,238746 %; dies entspricht einem jährlichen Betrag von 43.253.000 €.

Die Kompensationsmittel werden für Maßnahmen des Kommunalen Straßenbaus (KStB) und für Maßnahmen des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) verwendet. Einzelheiten hierzu regeln das "Gesetz über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Artikel 143 c Abs. 1 des Grundgesetzes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein – GVFG-SH)" vom 15.12.2006 und die "Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein" in der Fassung vom 21.04.2008.

Nach § 6 EntflechtG prüfen Bund und Länder gemeinsam bis Ende 2013, in welcher Höhe die Kompensationszahlungen des Bundes für den Zeitraum 2014 bis 2019 noch angemessen und erforderlich sind. In welchem Umfang in dem genannten Zeitraum Mittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zur Verfügung stehen werden, hängt letztlich vom Ausgang der Revision der Finanzmittel ab.

Hinsichtlich konkreter verkehrswichtiger kommunaler Straßenbauvorhaben in Ahrensburg, die einen Einsatz von Fördermitteln nach dem GVFG-SH gerechtfertigt erscheinen lassen, wird aus heutiger Sicht angeregt, diese in bewährter Weise in direktem Kontakt mit der LBV-SH Niederlassung Lübeck zur Antragstellung vorzubereiten.

13.4. Stadtbusverkehr Ahrensburg - Verlängerung der Linie 576 nach Wulfsdorf -

Seit rd. 2 Jahren betreibt der Kreis Stormarn als Träger des ÖPNV eine Schulbuslinie vom bzw. zum Stadtteil Wulfsdorf (Haltestelle Allmende). Die 2 Fahrten morgens und 3 Fahrten in der Mittagszeit entsprechen jedoch nicht den Mobilitätsbedürfnissen der sonstigen Bewohner, deren Zahl durch die Fertigstellung des Bauprojektes Wilde Rosen zunimmt. Zwar ist eine Ergänzung des Busangebotes um diesen Linienabschnitt nicht mehr so zu gestalten, dass dieses im Fahrplanbuch zum Fahrplanwechsel am 12.12.2010 aufgenommen werden kann, eine Umstellung ist angesichts der zunehmenden Bedeutung der elektronischen Medien jedoch kurzfristig möglich. Dieses sollte angestrebt werden, da sich Kunden je eher binden lassen desto weniger Alternativen am neuen Wohnort zur Verfügung stehen.

Die beste Anbindung an das Stadtbusnetz bietet die von der HVV GmbH berechnete Verlängerung der Linie 576, die heute zwischen dem Bahnhof Ahrensburg über die Siedlung Steinkamp und den Waldemar-Bonsels-Weg zum U-Bahnhof Ahrensburg-West verläuft.

Wenn werktags ein 60-Minuten-Takt zwischen 6 und 20 Uhr angeboten wird (16 Fahrtenpaare) führt das zu einem Mehraufwand in Höhe von **ca. 37.000 €** pro Jahr.

Ein reduziertes Angebot mit einem 120-Minuten-Takt ebenfalls zwischen 6 und 20 Uhr (8 Fahrtenpaare) führt das zu einem Mehraufwand in Höhe von **ca. 18.500 €** pro Jahr.

Beide Varianten führen nach dem Abrechnungstool zu keiner Ausweitung des Fahrzeugbedarfs und sind damit als relativ preiswert zu betrachten.

Eine Entscheidung sollte im Rahmen der Haushaltsberatungen herbeigeführt werden.

In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass der Verkehrsausschuss des Kreises Stormarn sich derzeit mit der Frage beschäftigt, ob und in welcher Form das dort ausgegebene finanzpolitische Ziel, im ÖPNV-Budget rd. 300.000 € einzusparen, realisiert werden kann. Nach den ersten Vorstellungen dürfte Ahrensburg hiervon aber nicht unmittelbar betroffen sein.

13.5. Planung einer neuen Gewerbefläche an der BAB A1 durch die Gemeinde Braak

Wie die Verwaltung bekannt gibt, beabsichtigt die Gemeinde Braak, eine regionalplanerisch zulässige neue Gewerbefläche auszuweisen, wobei das Gesamtareal rd. 6,6 ha und die Gewerbefläche selbst ca. 4,1 ha groß ist. Sie ist gelegen auf der nordwestlichen Seite der A1 und stellt eine Abrundung des bereits bestehenden Gewerbegebietes dar. Der Einzelhandel ist so stark eingeschränkt, dass er so gut wie ausgeschlossen ist und insofern für Ahrensburg keine Innenstadtrelevanz haben kann.

13.6. Teilumsetzung der Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung

Die Verwaltung bezieht sich auf die Einwohnerfrage in der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2010 zu den kurzfristig auszuführenden Punkten der Lärmaktionsplanung und insbesondere die Aufstellung der Geschwindigkeitsmessenanlagen. Die inzwischen erteilte Antwort an den Fragestellenden ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

13.7. Inkrafttreten des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein

Der LEP ist Anfang Oktober 2010 in Kraft getreten; dem Protokoll wird hierzu die Darstellung auf der Internetseite des Innenministeriums Schleswig-Holstein beigefügt.

13.8. Autofreie Sonntage in der Metropolregion Hamburg

Nach dem erfolgreichen ersten „Autofreien Sonntag“ der Metropolregion Hamburg dieses Jahres am 20.06.2010 hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Hamburg beschlossen, umzustellen auf nur einen „Autofreien Sonntag“ im Jahr. Grund ist unter anderem die kurze Planungszeit und das verfügbare Zeitfenster mit erwartbar geeignetem Wetter. Von daher fiel der **zweite „Autofreie Sonntag“ am 26. September 2010** aus.

Die BSU Hamburg hat den nächsten „Autofreien Sonntag“ in der Metropolregion Hamburg für den **19. Juni 2011** angekündigt.

13.9. Sitzungsraum für den BPA

In der Frage, inwieweit der 6. Stock des Ahrensbürger Rathauses für öffentliche Veranstaltungen – wie Ausschusssitzungen – genutzt werden kann, wurde inzwischen Kontakt zum Brandschutz des Kreises Stormarn aufgenommen. Vorbehaltlich eines noch zu erstellenden Konzeptes und einiger baulicher Maßnahmen, für die Mittel im Haushalt 2011 eingeworben werden müssen, sollte die Personenanzahl vorerst 30 bis 40 nicht überschreiten. Hieraus folgt, dass BPA-Sitzungen dort in aller Regel nicht mehr abgehalten werden können.

Die Verwaltung wird gebeten, Alternativen aufzuzeigen zu der durch den aufwendigen Auf- und Abbau teuren Nutzung der Reithalle des Marstalls. Denkbar wäre eine häufigere Nutzung der Museumsturnhalle, wobei ab Anfang 2011 insbesondere zur Verfügung stehen müsste der Sitzungssaal des Peter-Rantzau-Hauses.

13.10. Sachstand bei der Installation der Dächer über die Treppenanlagen vom Tunnel Hagener Allee zu den Bahnsteigen

Die Verwaltung erläutert dem Ausschuss kurz den Sachstand bezüglich der Installation der Dächer über der Treppenanlage vom Tunnel Hagener Allee zu den Bahnsteigen. Der Auftrag für die Stahlbauarbeiten wurde an eine sich vorübergehend im Insolvenzverfahren befindliche Firma vergeben. Aufgrund des fehlenden Baurechts konnten diese Arbeiten jedoch nicht ausgeführt werden. Ferner mussten die Planunterlagen überarbeitet werden, da die Gleise an einer internationalen Eisenbahnstrecke liegen. Hierfür musste die Glas-aufhängung geändert und die Stahlprofile vergrößert werden. Für die Freigabe der Ausführungsunterlagen muss ein Bauvorlageberechtigter beauftragt werden.

Aufgrund unklarer Zuständigkeiten zwischen der DB Netz und der DB Station+Service, der Eigentümer des Bauwerkes ist, kam es zu Verzögerungen. Diese Problematik ist mittlerweile beseitigt, da die Zuständigkeiten nun geklärt sind.

Sowohl die Kreuzungsvereinbarung als auch die Baudurchführungsvereinbarung werden derzeit bearbeitet, jedoch ist die erforderliche Genehmigung durch das Eisenbahnbundesamt noch einzuholen. Auch der Betra-Antrag für die Sperrzeiten muss noch gestellt werden. Die Verwaltung rechnet mit dem Aufstellen der Einhausung Anfang 2011.

13.11. Sitzungstermine des BPA

Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden wird festgelegt, dass die erste Sitzung im Januar 2011 bereits am 5. Januar, also innerhalb der schleswig-holsteinischen Schulferien, stattfindet. Dies ist notwendig, um den angestrebten Zeitplan für den Masterplan Verkehr einhalten zu können. Eine entsprechende Einladung wird zum gegebenen Zeitpunkt an die Ausschussmitglieder versendet.

14. Kennntnisnahmen

14.1. Erneuerung der Außenbeleuchtung auf dem Gelände der Stormarnschule

Ein Ausschussmitglied lobt die Neuinstallation der Leuchten im Bereich der Fahrradabstellanlage auf dem Gelände der Stormarnschule.

14.2. Zukunft der Bahnquerung Brauner Hirsch

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf das in der BPA-Sitzung am 01.09.2010 geschilderte und in der Öffentlichkeit derzeit forcierte S4-Projekt, wonach auf Höhe des heutigen Bahnüberganges Brauner Hirsch statt der heutigen 2 zukünftig 4 Gleise gebaut und genutzt werden. Es geht davon aus, dass auch angesichts des erhöhten Taktes der höhengleiche Bahnübergang infrage gestellt wird.

Sitzungsteilnehmer vollziehen diesen Ansatz nach, betonen jedoch, dass die Prüfung und die gegebenenfalls bauliche Maßnahme in die Zuständigkeit der projektveranlassenden Stelle falle und die Stadt Ahrensburg insofern die weiteren Schritte abwarten könne.

14.3. Fahrradstellplätze eines Einzelhandelsgeschäftes in der Hamburger Straße

Wie ein Ausschussmitglied bemerkt, hat ein Markendiscouter in der Hamburger Straße die auf dem großen Gelände befindlichen wenigen Fahrradabstellplätze offensichtlich weiter reduziert. Die Verwaltung sagt die Prüfung zu, ob die Zahl der angebotenen Fahrradabstellplätze noch den Vorgaben der Landesbauordnung Schleswig-Holstein entspricht.

14.4. Bauliche Verhinderung des ordnungswidrigen Parkens auf der Westseite der Großen Straße

Es wird Bezug genommen auf den mittleren Straßenbereich der Großen Straße und hier insbesondere den aus Gründen des Baumschutzes vorgenommenen fast rechtwinkligen Versatz bei den auch durch den Radverkehr genutzten Nebenanlagen. Der hierdurch nicht optimale Verlauf der Radwegtrasse wird häufig durch ordnungswidriges Parken von Kfz weiter eingeengt. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob das Abstellen von Kfz in diesem Bereich nicht durch bauliche Maßnahmen – wie Poller oder Fahrradbügel – unterbunden werden kann.

gez. Jörg Hansen
Vorsitzende/r

gez. Maren Uschkurat
Protokollführer/in